

Beschluss über die Neuordnung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des WWAV

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Datum</i> 25.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird durch die Gemeindevertretung beauftragt und ermächtigt, die Vertragsabwicklungen über die Neuordnung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) zu führen und abzuschließen.

Des Weiteren beschließt die Gemeinde, dass die im Gemeindeeigentum befindlichen Löschwasserhydranten dem WWAV rückwirkend zum 01.01.2022 übertragen werden. Die Löschwasserhydranten sind dementsprechend aus dem Anlagevermögen auszusondern.

Sachverhalt

Zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört lt. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) die Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Diesem kommt die Gemeinde nach, indem sie sich abhängiger und unabhängiger Löschwasserversorgungen bedient.

Vorteile einer abhängigen Löschwasserversorgung sind vor allem die ständige Wasserliefermenge, die saubere Qualität sowie die Unterhaltung des Löschwassers. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit ein Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung zwischen dem WWAV, der EURAWASSER Nord GmbH und der Gemeinde geschlossen.

Der einst bestehende Vertrag endete am 30.06.2018 mit dem Auslaufen des Betreibervertrages zwischen dem WWAV und der EURAWASSER Nord GmbH. Da eine komplette Neuordnung kurzfristig nicht möglich war, wurde ein Status Quo beibehalten und in den vergangenen drei Jahren der Vertrag neu gestaltet. Im Ergebnis dessen wurde anliegender Löschwasservertrag ausgearbeitet, welcher die Rechte, Pflichten, Kosten etc. regelt.

Mit der Neuordnung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des WWAV ist die vollständige Übernahme aller Hydranten vorgesehen. Folglich muss die Gemeinde gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) über die Aussonderung der Feuerlöschhydranten aus dem Anlagevermögen

beschließen. Diesem wird hiermit genüge getan.

Die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 64.135,00 Euro, welche auf Grundlage des Restbuchwertes ermittelt wurden, werden mit den kommenden Forderungen gegenüber der Gemeinde seitens des WWAV aufgerechnet. Die Kosten für die ständige Vorhaltung der Hydranten und der zur Verfügung stehenden Löschwassermenge beträgt im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen 5.008,33 Euro (§ 7 Abs. 2).

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplans.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

2	Beschluss der GV vom 24.03.2022 (öffentlich)
3	Löschwasservertrag Elmenhorst Lichtenhagen (öffentlich)